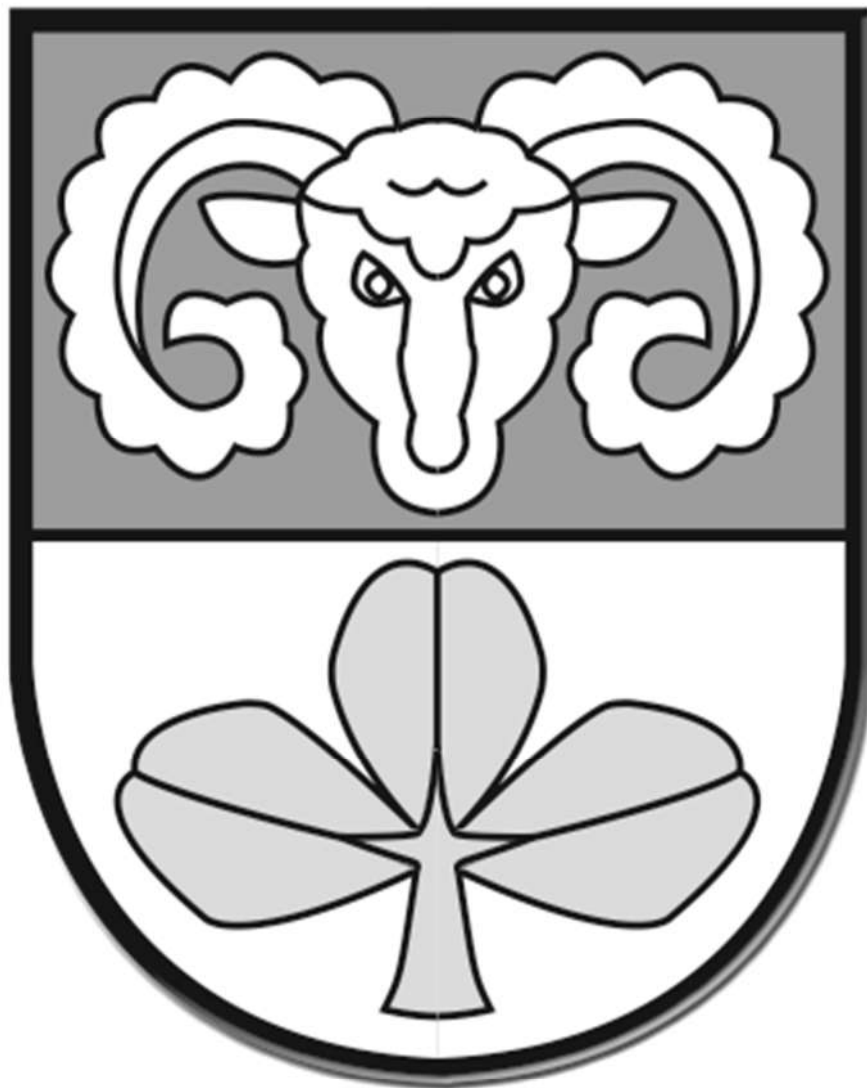

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung
Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr**

Der Vize-Gemeindepräsident hat das Wort	3
Einladung zur Tavelrunde	4
Einladung zur Gemeindeversammlung	4
Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften	6
1. Gemeinderechnung 2019	6
2. Ersatzwahl Rechnungsprüfungsorgan	23
3. Ergänzungswahl Bildungskommission	24
4. Kinder-Betreuungsgutscheine, Ergänzung OgR....	24
5. Naturpark Gantrisch, Verlängerung Mitgliedschaft	25
6. Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung	27
Informationen der Behörden	28
Beschlüsse des Gemeinderates	28
Vorinformation Swisscom Mobilfunkanlage	30
Termine 2020	30
Entsorgungen 2020	31
Impressum	31
Arbeitsgruppe Gewässerunterhalt	32
Unterhalt der Bachböschungen 2020	34
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden	35
Allgemeine Informationen.....	36
Absage KaufdorfBEGEISTERT	36
Entdeckerweg in Kaufdorf.....	37
Feuerwehr Regio Belp	38
Wald Schweiz	40
Sportschützen Kaufdorf	41
Seniorenrat Kaufdorf	42
Wichtige Adressen	43
Veranstaltungskalender	44

Der Vize-Gemeindepräsident hat das Wort

Liebe Kaufdorferinnen,
liebe Kaufdorfer



In der Gemeinde läuft alles ruhig und geordnet, die Ferienzeit ist schon bald vorbei. Die Anspannung durch das Virus ist jedoch immer und allgegenwärtig zu spüren.

Die Restaurants haben wieder geöffnet, die Fussballer haben das Training aufgenommen, wenn auch eingeschränkt, das Clubhaus ist jedoch noch immer geschlossen, nur der ferngesteuerte Rasenmäroboter ist unentwegt unterwegs, dem spielt der Virus keinen «Streich»...

Neu ist das Profil der Swisscom für die geplante 5G Antenne am nördlichsten Mast des Fussballfeldes aufgebaut worden, zur Freude der Einen, zum Ärger der Anderen. Wir hoffen, das Projekt kommt zu einem guten und allseits akzeptierten Ende.

Unser Gemeinderat hat einige Sitzungen am Bildschirm durchgeführt, danach sind wir wieder zu persönlichen Treffen – natürlich unter Einhaltung der Distanzregeln – übergegangen. Auf alle Fälle haben wir in der Krise erfahren, wie wichtig Kommunikation ist, ob diese nun persönlich stattfinden kann oder eben am Bildschirm.

Der 1. August, traditionell ein Anlass des gemeinsamen Feierns, ist auch schon wieder vorbei. Wir konnten auch dieses Jahr eine gute Feier erleben. Gerade in schwierigen Zeiten ist es von grossem Wert, wenn wir zusammenkommen und uns gegenseitig unterstützen können.

ÄS CHUNNT SCHO GUET!

André Maire, Vizegemeindepräsident

Einladung zur Tavelrunde

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Kaufdorf zur Tavelrunde (Gesprächsrunde zu den Traktanden der Gemeindeversammlung) vom 25. August 2020 ein auf

**Donnerstag, 13. August 2020, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal, Dorfstrasse 12**

Covid-19

Da bei einer - die entsprechende Saalkapazität überschreitenden - TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht eingehalten werden können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) angegeben werden müssen und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Tavelrunde strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und interessante Gespräche.

Gemeinderat Kaufdorf

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 25. August 2020, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2019

Orientierung über die Gemeinderechnung 2019 und Kenntnisnahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsorgans über das Ergebnis ihrer Rechnungs- und Datenschutzprüfungen

2. Ersatzwahl Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) bis Ende 2024

3. Ergänzungswahl Bildungskommission Legislatur 2020 – 2024 Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission

4. Kinder-Betreuungsgutscheine, Ergänzung Organisationsreglement Orientierung und Genehmigung

5. Naturpark Gantrisch, Verlängerung, der Mitgliedschaft 2022 – 2031

6. Konzessionsabgaben Elektrizitätsversorgung Genehmigung neues Reglement

7. Orientierungen

8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Die Jahresrechnung 2019 und weitere Akten können auch auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

Ergänzungswahl Bildungskommission

Gestützt auf die Publikation im Anzeiger vom 12. März und 2. April 2020 sowie gemäss Art. 54 Abs. 3 des Organisationsreglements (OgR) wird bekannt gegeben, dass für den freien Sitz in der Bildungskommission einzig Frau Tanja Seewer vorgeschlagen wurde. Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahl still (OgR Art. 55 Lit. c).

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegengesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Covid-19

Da bei einer üblichen Gemeindeversammlungs-TeilnehmerInnenzahl die empfohlenen Covid-19-Schutzmassnahmen im Gemeindesaal von Kaufdorf nicht werden eingehalten werden können, werden die TeilnehmerInnen hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass die Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Telefon- und Sitzplatznummer) angegeben werden müssen und dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit Covid-19-Erkrankten gegeben haben sollte.

Es wird auf das auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publizierte oder bei der Gemeindeverwaltung zu beziehende Schutzkonzept für die Durchführung von Gemeindeversammlungen, welches an der Versammlung strikte einzuhalten sein wird, verwiesen.

Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften

1. Gemeinderechnung 2019

Referent: Andreas Meyer

Die Jahresrechnung 2019 mit der Berichterstattung liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf auf. Das gesamte Dokument kann auch auf der Internetseite der Gemeinde www.kaufdorf.ch eingesehen werden.

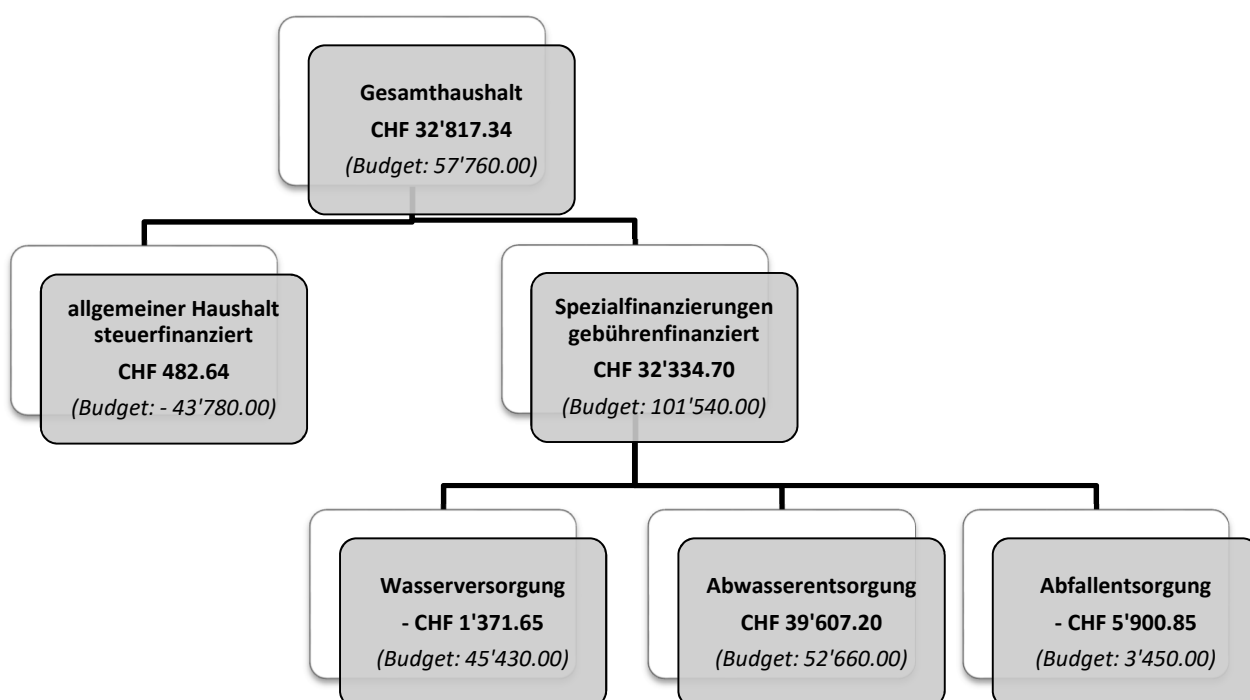
AUF EINEN BLICK (MANAGEMENT SUMMARY)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'817.34 ab.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 482.64 ab.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall schliessen demzufolge mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 32'334.70 ab.

Grafisch dargestellt präsentieren sich diese Ergebnisse wie folgt:



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'817.34 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 57'760.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt somit CHF 24'942.66.

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 482.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 43'780.00. Viele kleine Veränderungen im Jahresverlauf haben zu diesem Ergebnis geführt. Dies schlägt sich in den insgesamt 78 Konten nieder, in welchen der Gemeinderat Nachkredite über total CHF 456'390.37 - davon allein schon CHF 359'151.19 in gebundenen, also nicht beeinflussbaren Ausgaben - genehmigen musste. Das Rechnungsergebnis fällt aber nicht in diesem Umfang schlechter oder besser aus, da in anderen Konten Einsparungen gemacht oder Mehreinnahmen generiert werden konnten.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 25'385.77 unter dem Budget. Die Begründung dafür liegt insbesondere bei den zu hoch budgetierten Kosten für Schulmaterial und Lehrmittel, dem geringeren Aufwand an Energie und Unterhaltskosten für die neue LED-Strassenbeleuchtung sowie den Strassen- und Gewässerunterhalt.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Das am 31. Dezember 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'395'148.95. Dieses wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. März 2016 innert 10 Jahren (CHF 139'515.00 / Jahr) linear abgeschrieben.

Die totalen planmässigen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen 2019 CHF 259'057.35 und sind damit um CHF 29'132.65 tiefer als budgetiert. Dies ist insbesondere auf die nicht im vorgesehenen Ausmass vorgenommenen Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und die noch nicht fertiggestellten Hochwasserschutzmassnahmen in Hermiswil zurückzuführen.

Zusätzliche Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Da die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts CHF 338'440.54 und die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts CHF 257'741.40 betragen, sind im Umfang des Ertragsüberschusses des allgemeinen Haushalts von CHF 80'699.14 zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen. Diese müssen in die finanzpolitischen Reserven, einem Unterkonto des Eigenkapitals, eingelegt werden.

Finanzaufwand

Die Zinsen liegen bereits seit einigen Jahren unter dem Satz von 1 %, zu welchem die internen Verzinsungen budgetiert wurden. Da dieses Zinsniveau in absehbarer Zeit nicht anzusteigen scheint, wurde der Satz für die internen Verzinsungen auf den Durchschnitt der von der Gemeinde Kaufdorf gegenwärtig für ihre Darlehen bezahlten Zinssatz von 0.35 % gesenkt.

Bei der Budgetierung wurde irrtümlicherweise noch davon ausgegangen, dass die Zinsen 2019 bereits wieder ansteigen.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Ertragsüberschuss aus der Auflösung der Feuerwehr TOGEKA von CHF 58'900.25 war nicht budgetiert.

Transferaufwand

Das Schulgeld an die Klassen für besondere Förderung und Spezialunterricht wurde aufgrund falscher Angaben der Gemeindeverwaltung Riggisberg um CHF 47'095.40 zu tief budgetiert; ebenso die Schulgelder an die Gemeinden Toffen und Belp um CHF 94'686.00.

Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen wurden im Rahmen des Budgets vorgenommen.

Fiskalertrag

Steueranlage: das 1.80fache der einfachen Steuer (gegenüber Vorjahr unverändert)

Liegenschaftssteuer: 1.5 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)

Der Fiskalertrag liegt mit CHF 2'852'307.60 um CHF 36'192.40 um 1.27 % unter dem Budget. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen waren zu hoch budgetiert, wogegen die Vermögensgewinnsteuern praktisch im gleichen Umfang zu tief budgetiert waren.

Regalien und Konzessionen

Die Betreuungs- und Mahlzeitenbeiträge der Eltern an die Tagesschule sind infolge der grösseren Kinderzahl an unserer Tagesschule um CHF 30'697.10 höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber ist der Kehrrecht-Gebührenertrag um CHF 10'207.80 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Aufgrund des Rechnungsergebnisses in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser mussten insgesamt um CHF 42'462.35 geringere Beträge den Werterhaltungskonten dieser Spezialfinanzierungen belastet werden, als budgetiert war.

Transferertrag

Die Rückerstattung des Kantons aus dem Lastenausgleich der Lehrerbekleidung Oberstufe ist um CHF 118'229.70 höher ausgefallen, weil Kaufdorf im Schuljahr 2018/19 mit den Schulkosten von CHF 551.18 pro EinwohnerIn erstmals über der Belastungslimite von CHF 400.00 lag. Infolge der grösseren Kinderzahl an unserer Tagesschule ist auch der Kantonsbeitrag an dieselbe um CHF 18'427.55 höher ausgefallen als budgetiert war.

Der Ertragsüberschuss aus der Auflösung der Feuerwehr TOGEKA von CHF 58'900.25 war nicht budgetiert.

Weiter waren die Schulgeldeinnahmen von den Nachbargemeinden um CHF 25'248.20 zu tief budgetiert.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr (einseitig)

Mit der Auflösung der Feuerwehr TOGEKA hat die Gemeinde Toffen den Anteil am Ertragsüberschuss von CHF 58'900.25 überwiesen. Dieser wird mit dem Anschluss an die Regio Feuerwehr Belp per 1. Januar 2020 im Jahr 2020 und wahrscheinlich zum Teil auch noch im Jahr 2021 zur Deckung des zu erwartenden Aufwandüberschusses der Feuerwehrrechnung dienen. Voraussichtlich werden dann bereits im Jahr 2021 Steuergelder zur Deckung der Feuerwehrrechnung eingesetzt werden müssen.

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'371.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 45'430.00. Für diese Schlechterstellung verantwortlich sind Rohrleitungsbrüche, eine grössere Zahl ausgewechselter Wasserzähler und ein mehr als doppelt so hoher Beitrag an die Gemeinde Toffen als budgetiert.

Der seit längerer Zeit vorliegende aber vom Kanton (infolge Personalmangel) immer noch nicht genehmigte Entwurf der GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) zeigt, dass namhafte Investitionen in die Wasserversorgung notwendig sein werden. Die Abschreibungen für diese Investitionen werden aus dem Konto Werterhalt der Wasserversorgung finanziert, was die SF Wasserversorgung entsprechend mehr belasten wird.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt am 31. Dezember 2019 CHF 359'118.64 und der Bestand des Werterhalts der Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 898'411.50. Damit diese Bestände nicht durch unnötige Ertragsüberschüsse in dieser SF weiter anwachsen, hat der Gemeinderat die Wasser-Grund- und Verbrauchsgebühren auf den 1. April 2018 entsprechend gesenkt.

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'607.20 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 52'660.00.

Die anfangs 2018 vom Kanton endlich genehmigte GEP zeigt, dass namhafte Investitionen in unser Kanalisationsnetz notwendig sein werden. Die Abschreibungen für diese Investitionen werden aus dem Konto Werterhalt der Abwasserentsorgung finanziert, was die SF Abwasserentsorgung entsprechend mehr belasten wird.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt am 31. Dezember 2019 CHF 308'237.91 und der Bestand des Werterhalts der Abwasserentsorgung beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 1'452'592.70. Damit diese Bestände nicht durch unnötige Ertragsüberschüsse in dieser SF weiter anwachsen, hat der Gemeinderat auch die Ab-

wasser-Grund- und Verbrauchsgebühren auf den 1. April 2018 entsprechend gesenkt.

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'900.85 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'450.00. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt am 31. Dezember 2019 - CHF 3'917.09 = Bilanzfehlbetrag. Der Hauptgrund für dieses negative Rechnungsergebnis liegt in der Budgetüberschreitung bei der Grünabfuhr. Die Entwicklung der Kehrichtentsorgungskosten wird vom Gemeinderat genau im Auge behalten und gegebenenfalls auf den 1. April 2021 mit einer entsprechenden Gebührenerhöhung Gegensteuer gegeben werden müssen.

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der gemäss Gemeindereglement vorgeschriebenen Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 15'000.00 und der Entnahme der Unterhaltskosten für die Mietwohnungen von CHF 1'996.55 schliesst diese Funktion mit einem Ertragsüberschuss von CHF 211.88 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 4'400.00. Das Bilanzkonto dieser Spezialfinanzierung weist per 31. Dezember 2019 einen Bestand auf von CHF 107'931.75.

SF Mehrwertabgaben (Planungsmehrwerte)

Diese gemäss dem von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2015 beschlossene Spezialfinanzierung ist auf den 1. Januar 2016 in Kraft getreten, so dass die ab diesem Datum eingehenden Mehrwertabgaben dieser Spezialfinanzierung gutgeschrieben wurden. Im Jahr 2019 sind der SF Mehrwertabgaben 20 % der Abschreibungen für die Schulraumerweiterung 2018, ausmachend CHF 17'474.65 entnommen worden. Das Bilanzkonto dieser Spezialfinanzierung weist am 31. Dezember 2019 einen Bestand auf von CHF 858'325.60.

1.1.4 Nachkredite

Total:	CHF 456'390.37
davon:	
gebunden	CHF 359'151.19
Kompetenz Gemeinderat	CHF 50'143.78
durch Gemeindeversammlung zu beschliessen	CHF 0.00

Die Details gehen aus der Nachkredittabelle auf Seiten 49 bis 51 hienach hervor. In dieser Tabelle sind nur die Nachkredite grösser CHF 1'000.00 aufgeführt.

1.1.5 Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen unter CHF 5'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Im Jahr 2019 wurden Netto-Investitionen für CHF 520'144.59 getätigt. Budgetiert waren solche für CHF 920'400.00. Somit wurden CHF 400'255.41 weniger investiert, als budgetiert war. Infolge der vom Kanton erst anfangs 2018 genehmigten GEP und der noch nicht fertiggestellten GWP konnten die daraus folgenden und unbedingt auch mit Strassen-Belagserneuerungsarbeiten zu koordinierenden Arbeiten an der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie an den Gemeindestrassen noch nicht ausgeführt werden. Weiter konnte der Hochwasserschutzdamm in Hermiswil mangels geeignetem Auffüllmaterial und auch die Revision des Gemeinde-Baureglementes mit der Festlegung der Gewässerräume mangels speditiver Vorprüfung durch den Kanton noch nicht abgeschlossen werden.

1.1.6 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 9'041'277.27 (Vorjahr CHF 8'575'755.99). Darunter fällt das Finanzvermögen mit CHF 4'302'437.79 (Vorjahr CHF 4'097'707.05), was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um CHF 204'730.74 entspricht. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 4'738'839.48 (Vorjahr CHF 4'478'048.94), was einer Zunahme von CHF 260'790.54 entspricht.

Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2019 CHF 4'748'236.27 (Vorjahr CHF 4'508'041.39), was einer Zunahme von CHF 240'194.88 entspricht. Das massgebende Eigenkapital (genannt Bilanzüberschuss) beläuft sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 261'231.52 (Vorjahr CHF 240'194.88), was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von CHF 482.64 entspricht.

1.2 Spezialfinanzierungen

SF Feuerwehr (einseitig)

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Erfolg	58'900.25	0.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	0.00	
Eigenkapital Feuerwehr per 31.12.2019	58'900.25	

(gebührenfinanzierte Bereiche Art. 30 Bst. b FHDV)

SF Wasserversorgung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Erfolg	- 1'371.65	45'430.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	48'161.45	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	898'411.50	
Eigenkapital Wasserversorgung per 31.12.2019	359'118.64	

SF Abwasserentsorgung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Erfolg	39'607.20	52'660.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	35'558.60	
Bestand Werterhalt per 31.12.2019	1'452'592.70	
Eigenkapital Abwasserentsorgung per 31.12.2019	308'237.91	

SF Abfallentsorgung

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Erfolg	- 5'900.85	3'450.00
Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	0.00	
Bestand Werterhalt per 31.12.201	0.00	
Eigenkapital Abfallentsorgung per 31.12.2019	- 3'917.09	

2	BILANZ	Bestand per	Veränderungen		Bestand per
Konto	Bilanzgliederung	01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1	Aktiven	8'575'755.99	13'762'023.95	13'296'502.67	9'041'277.27
10	Finanzvermögen	4'097'707.05	12'439'014.31	12'234'283.57	4'302'437.79
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'351'026.70	5'280'375.45	5'249'044.16	1'382'357.99
101	Forderungen	1'275'595.55	6'853'227.01	6'859'745.81	1'269'076.75
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	460.00	305'411.85	125'493.60	180'378.25
107	Finanzanlagen	624.80			624.80
108	Sachanlagen FV	1'470'000.00			1'470'000.00
14	Verwaltungsvermögen	4'478'048.94	1'323'009.64	1'062'219.10	4'738'839.48
140	Sachanlagen VV	3'857'624.89	1'295'778.74	1'059'176.00	4'094'227.63
142	Immaterielle Anlagen	40'923.05	27'230.90	3'043.10	65'110.85
144	Darlehen	575'000.00			575'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'501.00			4'501.00
2	Passiven	8'575'755.99	6'255'660.66	5'790'139.38	9'041'277.27
20	Fremdkapital	4'067'714.60	5'951'109.43	5'761'783.03	4'257'041.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	320'789.00	4'360'703.43	4'497'761.93	183'730.50
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	700'000.00	500'000.00	700'000.00	500'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	28'622.20	73'714.70	44'594.75	57'742.15
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	1'000'000.00	500'000.00	3'500'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	18'303.40	16'691.30	19'426.35	15'568.35
29	Eigenkapital	4'508'041.39	304'551.23	28'356.35	4'784'236.27
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	631'104.76	98'507.45	7'272.50	722'339.71
293	Vorfinanzierungen	3'213'483.40	124'862.00	21'083.85	3'317'261.55
294	Reserven	280'289.10	80'699.14		360'988.24
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	122'415.25			122'415.25
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	260'748.88	482.64		261'231.52

3 ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Konto	Funktionale Gliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'346'516.60	4'346'516.60	4'219'515.00	4'219'515.00	4'004'604.11	4'004'604.11
0	Allgemeine Verwaltung	455'567.92	90'915.25	458'730.00	81'600.00	444'114.40	90'721.60
	Netto Aufwand		364'652.67		377'130.00		353'392.80
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	145'335.90	137'338.70	84'600.00	71'900.00	89'937.35	72'954.00
	Netto Aufwand		7'997.20		12'700.00		16'983.35
2	Bildung	1'544'640.79	409'963.70	1'377'840.00	215'600.00	1'247'074.89	305'682.70
	Netto Aufwand		1'134'677.09		1'162'240.00		941'392.19
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	30'825.35	4'640.50	33'200.00	2'100.00	29'429.15	2'170.00
	Netto Aufwand		26'184.85		31'100.00		27'259.15
4	Gesundheit	4'970.65		4'600.00		4'979.05	
	Netto Aufwand		4'970.65		4'600.00		4'979.05
5	Soziale Sicherheit	877'737.00	39'741.75	923'110.00	29'500.00	846'809.30	331.50
	Netto Aufwand		837'995.25		893'610.00		846'477.80
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	261'425.59	28'291.05	288'320.00	23'500.00	272'130.50	22'976.00
	Netto Aufwand		233'134.54		264'820.00		249'154.50
7	Umwelt und Raumordnung	481'717.60	434'661.30	560'145.00	500'485.00	516'355.86	471'524.96
	Netto Aufwand		47'056.30		59'660.00		44'830.90
8	Volkswirtschaft	1'105.75	37'099.00	1'800.00	40'800.00	1'359.40	37'739.00
	Netto Ertrag	35'993.25		39'000.00		36'379.60	
9	Finanzen und Steuern	543'190.05	3'163'865.35	487'170.00	3'254'030.00	552'414.21	3'000'504.35
	Netto Ertrag	2'620'675.30		2'766'860.00		2'448'090.14	

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Konto	Sachgruppengliederung ER	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	4'346'516.60	4'346'516.60	4'219'515.00	4'219'515.00	4'004'604.11	4'004'604.11
3	Aufwand	4'306'426.76		4'117'975.00		3'927'642.15	
30	Personalaufwand	573'681.09		571'300.00		559'753.25	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	541'074.23		566'460.00		516'838.23	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	259'354.05		297'220.00		239'624.10	
34	Finanzaufwand	22'819.50		53'555.00		42'070.20	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	169'762.25		95'110.00		110'862.00	
36	Transferaufwand	2'567'456.50		2'446'030.00		2'282'198.15	
38	Ausserordentlicher Aufwand	94'699.14		15'000.00		101'916.22	
39	Interne Verrechnungen	77'580.00		73'300.00		74'380.00	
4	Ertrag		4'339'244.10		4'175'735.00		4'004'604.11
40	Fiskalertrag		2'852'307.60		2'888'500.00		2'677'061.85
41	Regalien und Konzessionen		37'099.00		40'800.00		37'739.00
42	Entgelte		623'049.95		593'400.00		576'372.96
43	Verschiedene Erträge		6'567.55		3'400.00		5'472.00
44	Finanzertrag		77'293.20		84'360.00		84'173.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'612.65		44'075.00		14'443.35
46	Transferertrag		644'262.95		420'600.00		515'074.15
48	Ausserordentlicher Ertrag		19'471.20		27'300.00		19'887.55
49	Interne Verrechnungen		77'580.00		73'300.00		74'380.00
9	Abschlusskonten	40'089.84	7'272.50	101'540.00	43'780.00	76'961.96	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	40'089.84	7'272.50	101'540.00	43'780.00	76'961.96	

4 INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Konto	Funktionale Gliederung IR	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	884'434.99	884'434.99	930'400.00	10'000.00	2'469'829.64	2'469'829.64
	Netto Ausgaben				920'400.00		
0	Allgemeine Verwaltung					8'204.65	
01	Legislative und Exekutive					8'204.65	
2	Bildung	130'724.34	12'460.00	145'000.00		1'963'656.69	
21	Obligatorische Schule	130'724.34	12'460.00	145'000.00		1'963'656.69	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2.00	2.00			30'000.00	
34	Sport und Freizeit	2.00	2.00			30'000.00	
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	99'994.35	4'000.00	100'000.00		66'749.60	
61	Strassenverkehr	99'994.35	4'000.00	100'000.00		66'749.60	
7	Umweltschutz und Raumordnung	471'569.10	165'683.20	685'400.00	10'000.00	398'514.25	2'704.45
71	Wasserversorgung	76'393.00		210'000.00			
72	Abwasserentsorgung	105'311.05		165'400.00		78'246.75	
74	Verbauungen	258'438.55	165'683.20	235'000.00		268'401.75	2'704.45
79	Raumordnung	31'426.50		75'000.00	10'000.00	51'865.75	
9	Finanzen und Steuern	182'145.20	702'289.79			2'704.45	2'467'125.19
99	Nicht aufgeteilte Posten	182'145.20	702'289.79			2'704.45	2'467'125.19
	Total	884'434.99	884'434.99	930'400.00	10'000.00	2'469'829.64	2'469'829.64
	Netto Ausgaben				920'400.00		

Konto	Sachgruppengliederung IR	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	884'434.99	884'434.99	930'400.00	10'000.00	2'469'829.64	2'469'829.64
	Netto Ausgaben				920'400.00		
5	Investitionsausgaben	884'434.99		930'400.00		2'469'829.64	
50	Sachanlagen	538'071.54		760'000.00		2'298'808.04	
52	Immaterielle Anlagen	164'218.25		160'000.00		125'407.10	
54	Darlehen					30'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge			10'400.00		12'910.05	
59	Übertrag an Bilanz	182'145.20				2'704.45	
6	Investitionseinnahmen		884'434.99		10'000.00		2'469'829.64
61	Rückerstattungen			4'000.00			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		178'145.20		10'000.00		2'704.45
69	Übertrag an Bilanz		702'289.79				2'467'125.19

5 GELDFLUSSRECHNUNG

Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung. Diese zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Zusammenfassung nach Tätigkeit 2019

Total Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	262'892.28
Total Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-528'825.94
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (allg. Haushalt)	CHF	297'264.95
Total Geldfluss Gesamthaushalt	CHF	31'331.29

6 Kommentar

Die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 sind bereits unter Ziff. 1.1.1 ab Seite 5 hievor erläutert. Nachfolgend sind alle Abweichungen ab CHF 1'000.00 aufgelistet:

0	Allgemeine Verwaltung	Aufwand	Ertrag
0220.3010.01	Besoldungen Verwaltungspersonal	6'262	
0220.3010.09	Vergütungen Versicherungen an Besoldungen Verwaltungspersonal	-5'360	
0220.3090.01	Aus- und Weiterbildung Verwaltung	-1'980	
0220.3132.01	Honorare Dritter	-4'110	
0220.3133.01	Wartungsgebühr EDV-Anlage	-2'521	
0220.3612.01	Entschädigung externe Bauverwaltung	7'062	
0220.4210.01	Gebührenerlös für Amtshandlung		1'990
0220.4260.01	Rückerstattung von Dritten		2'483
0220.4612.01	Verrechneter Aufwand Werke		1'500
0220.4910.03	Verrechneter Aufwand Tagesschule + Schulsekretariat		4'200

1 **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

1400.3130.02	Honor.Anwalt+Expert.(Gde+Bau)	2'446	
1400.4210.02	Ertrag Dienstleist. BWK		4'294
1500.3181.01	Abschr.Feuerwehersatzabgaben	-2'342	
1500.3501.01	Ertragsüberschuss Feuerwehr	58'900	
1500.3612.01	TOGEKA-Verband Anteil Kaufdorf	6'082	
1500.4200.01	Feuerwehersatzabgaben		3'640
1500.4612.01	Rückerstattung TOGEKA-Verband		58'900
1626.3632.02	Beitrag an Kompetenzzentrum ZUG	-1'937	

2 **Bildung**

2110.3611.01	LA Lehrerbesoldung KG 5+6jäh	12'704	
2120.3020.02	Stütz- und Nachhilfeunterricht	-3'196	
2120.3611.01	LA Lehrerbesoldung 1-6 Kl.Prim	17'363	
2120.3612.02	Klassen für besondere Förderung + Spezialunterricht, Schulgeld	47'095	
2120.4612.01	Prim. Schulgelder Nachbargemeinden		25'248
2130.3170.01	Transportkostenbeiträge	2'014	
2130.3612.01	Schulgeld an Real Toffen + Sek. Belp + GU9	94'686	
2130.4611.01	Rückerst. Lehrerbesoldung 7-9		118'230

2170.3101.01	Reinigung+Service+Kleinunterht	3'553	
2170.3120.01	Energie+Heizung+WasserAbwasser	-3'410	
2170.3134.01	Sach+Personenprämien Schule	2'231	
2170.3144.01	Unterhalt+Erneuerungen -arbeit	5'247	
2170.3300.40	Planmässige Abschreibungen Schulliegenschaft	6'223	
2170.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobi- lien	-14'500	
2170.3300.90	Planmässige Abschreibungen im- materielle Anlagen	2'376	
2170.3320.90	Planmässige Abschreibungen Schulraumplanung	-2'380	
2170.4260.01	Rückerstattungen von Dritten		4'813
2170.4893.01	Entnahme Mehrwertabschöpfung Anteil Schulraumerweiterung		-6'525
2180.3010.01	Löhne Tagesschule Kaufdorf	10'830	
2180.3910.01	Verrechneter Aufwand Verwaltung	2'700	
2180.4230.01	Betreuungs- + Mahlzeitenbeiträge Eltern + Externe Tagesschule Kauf- dorf		30'697
2180.4611.01	Kantonsbeitrag Tagesschule Kauf- dorf		18'428
2190.3010.01	Lohn Schulsekretariat	2'219	
2190.3020.01	Stellvertretungen z.L.Gemeinde	-1'300	
2190.3104.01	Schulmaterial + Lehrmittel	-17'851	
2190.3110.01	Mobilier + IT, Anschaffungen und Unterhalt	-1'132	
2190.3130.01	Telefon/TV/Administrat. Schule	-1'799	
2190.3300.60	Planmässige Abschreibungen Mobi- lien Schule	1'636	
2190.3910.02	Verrechneter Aufwand Schulsekre- tariat in Verwaltung	1'500	
2190.4260.01	Rückerstattungen Schule Kaufdorf		1'800

3 Kultur, sport, Freizeit und Kirche

3290.3635.02	Beitrag regionale + kommunale Kul- turinstitutionen + -anlässe	-2'000	
3410.4636.01	Beiträge von privaten Organisatio- nen ohne Erwerbszweck		2'471

5 Soziale Sicherheit

5320.3631.60	EL-Beitrag an den Kanton	-11'122	
5350.4260.01	Fahrdienst Kaskoversicherung Bei- träge Anschlussgemeinden		4'533
5350.4260.02	Altersleitbild Überarbeitung Beiträge		5'709

	Kanton und Nachbargemeinden		
5410.3631.60	FaZu Kinderzulagen LA	2'115	
5444.3632.01	Jugendarb. Gürbetal-Längenberg	-1'854	
5458.3612.01	Tageseltern, Krippe Belp	-1'099	
5796.3612.01	Betriebsbeitr. RSB Belp	-1'845	
5799.3611.60	LA Beitrag an Kanton Sozialhilfe	-31'212	

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

6150.3010.01	Besoldungen Wegmeister u. Stv	-4'682	
6150.3120.01	Strassenbeleuchtung Energie + Unterhalt	-8'205	
6150.3141.01	Unterhalt Strassen und Bäche	-3'001	
6150.3151.01	Masch.+Geräte+Fahrzeug/Steuern	-2'439	
6150.4309.01	Rückerstattungen von Dritten		3'456
6150.4612.01	Winterdienst Rückerstattungen		-2'028
6150.4612.02	Verrechneter Aufwand Werke		3'300
6291.3631.60	LA Beiträge Regionalverkehr	-7'044	

7

Umwelt und Raumordnung

7101.3143.01	Unterh. u. Repara. der Anlagen	5'576	
7101.3143.02	Unterhalt Feuerweier	-1'000	
7101.3143.03	Einbau Wasseruhren	8'644	
7101.3300.31	Abschreib. Wasserversorgung SF	-8'994	
7101.3612.01	Interne Verrechnung Bauko + Verwaltung	2'800	
7101.3632.01	Wasserverbund Toffen+Kaudorf	13'920	
7101.4240.01	Erlös aus Wasserverkauf		-2'296
7101.4510.02	Entnahme Werterhalt (SF WE)		-23'694
7101.9010.01	Ertragsüberschuss Wasserversorgung	-45'430	
7101.9011.01	Aufwandüberschuss Wasserversorgung		1'372
7201.3143.01	Unterhalt u. Repa. der Anlagen	-10'000	
7201.3300.31	Abschreibungen Kanalisation SF	-8'768	
7201.3510.11	Einlage Werterhalt (SF WE)	20'567	
7201.3510.51	Einlage WE Anschlgebühren Abwasser	-4'815	
7201.3612.01	Interne Verrechnung Verwaltung + Bauko	3'600	
7201.3632.01	ARAG, Betriebsbeitrag+AbwFond	-23'257	
7201.4240.01	Benützungsgebühren Kanalisat.		-11'765
7201.4240.51	Anschlussgebühren Abwasser		-4'815
7201.4409.01	Verrechnete Aktivzinsen Abwas.		-1'160
7201.4510.01	Entnahme Werterhalt (SF WE)		-18'768

7201.9010.01	Ertragsüberschuss Abwasserent-sorgung	-13'053	
7301.3132.02	AVAG Deponiegebühren Abfall	-3'494	
7301.3132.03	Spez.Entsorg.Glas/Öl/Blech/Pap	-1'308	
7301.3132.04	Grünabfuhr	2'343	
7301.3612.01	Interne Verrechnung Verwaltung + Bauko	1'600	
7301.4240.01	Gebührenertrag Kehricht		-10'208
7301.9010.01	Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	-3'450	
7301.9011.01	Aufwandüberschuss Abfallentsorgung		5'901
7410.3300.20	Planmässige Abschreibungen Wasserbau	-5'306	
7900.3320.90	Planmässige Abschreibungen Raumplanung	-6'353	

8 Volkswirtschaft

8710.4120.01	Konzessionsgebühr der BKW		-3'701
--------------	---------------------------	--	--------

9 Finanzen und Steuern

9100.3181.01	Steuerabschr. period. Steuern	9'756	
9100.4000.01	Einkommenssteuer nat. Personen		-148'411
9100.4000.41	Steuerteil. NP zu Gun. der Gde		2'546
9100.4000.51	Steuerteil. NP zu Las. der Gde		15'323
9100.4001.01	Vermögenssteuern nat. Personen		23'485
9100.4002.01	Quellensteuer		-10'089
9100.4010.01	Gewinn-Ertragssteuer jur. Pers		-5'962
9100.4010.41	Steuerteil. JP z. Gun. der Gde		3'641
9100.4029.01	Eingang abgesch. Steuern peri.		-3'267
9101.4000.21	Nach- und Strafsteuern		-2'339
9101.4022.01	Grundstückgewinnsteuern		78'248
9101.4022.11	Sonderveranlagung		19'578
9102.4021.01	Liegenschaftssteuern		-8'973
9103.4033.01	Hundetaxen		1'800
9300.3621.60	LA Neue Aufgabenteilung FILAG 2012	-2'629	
9300.4622.70	Disparitätenabbau		-2'097
9500.4024.01	Erbschafts- +Schenkungssteuern		-1'800
9610.3406.01	Zins mittel-/langfr. Schulden	-27'308	
9610.3409.02	Verrechnete Zinsen Spez.-fina.	-1'990	
9610.3499.01	Vergütungszins Steuern	-1'438	
9610.4401.02	Verzugszins Steuern		-2'264
9610.4407.01	Zinsertrag Darlehen Altersheim Riggishof 0.35 % 01.04.2016 - 31.03.2026		1'613

9630.3144.01	Liegenschaftsunterhalt	-1'303	
9630.3893.01	Einlage Werterhalt SF Liegenschaften FV	-1'000	
9630.4430.01	Mietertrag, Pachtzinsen FV		-4'253
9630.4893.01	Entnahme Werterhalt SF Liegenschaften FV		-1'303

7 GENEHMIGUNG

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat die vorliegende Jahresrechnung 2019 gemäss der nachfolgenden Zusammenfassung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 geprüft und genehmigt.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'306'426.76
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'339'244.10
Ertragsüberschuss	CHF	32'817.34

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'913'068.66
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'913'551.30
Aufwandüberschuss	CHF	482.64

Aufwand Wasserversorgung	CHF	108'550.50
Ertrag Wasserversorgung	CHF	107'178.85
Ertragsüberschuss	CHF	-1'371.65

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	188'304.55
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	227'911.75
Ertragsüberschuss	CHF	39'607.20

Aufwand Abfall	CHF	96'503.05
Ertrag Abfall	CHF	90'602.20
Aufwandüberschuss	CHF	-5'900.85

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	884'434.99
Einnahmen	CHF	182'145.20
Nettoinvestitionen	CHF	702'289.79

NACHKREDITE

gemäss separater Tabelle total	CHF	456'390.37
--------------------------------	-----	------------

8 BERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGSORGANS

Das Finanzinspektorat der Stadt Thun hat seine Prüfungsarbeiten an der Jahresrechnung 2019 am 25. Juni 2020 beendet. Nach seiner Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften. Es beantragte dem Gemeinderat, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2019 mit Aktiven und Passiven von CHF 9'041'277.27 und einem Ertragsüberschuss von CHF 32'817.34 zu genehmigen.

9 BERICHT DER AUFSICHTSSTELLE FÜR DATENSCHUTZ

Als Gemeinde-Aufsichtsstelle für Datenschutz hat das Finanzinspektorat der Stadt Thun die Anwendung und Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften über den Datenschutz durch die Gemeindebehörde mittels Befragungen geprüft. Gemäss Beurteilung der Aufsichtsstelle wurden die Vorschriften korrekt gehandhabt. Verstösse oder Mängel wurden keine festgestellt.

2. Ersatzwahl Rechnungsprüfungsorgan

Referent: Andreas Meyer

An der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2017 wurde das Finanzinspektorat der Stadt Thun als Rechnungs- und Datenschutzprüfungsorgan der Gemeinde Kaufdorf gewählt. Nun wird sich aber Finanzinspektorin Therese Sohm auf den 31. Dezember 2020 pensionieren lassen. Deshalb hat der Stadtrat von Thun nun an seiner Sitzung vom 11. Juni 2020 beschlossen, die bisherige Organisation der Revision der Stadt Thun und gleichzeitig das Aufgabengebiet des Finanzinspektorates so zu ändern, dass Drittmandate, darunter auch die Rechnungs- und Datenschutzprüfung der Gemeinde Kaufdorf ab 2021 nicht mehr angestrebt werden.

Obwohl das Finanzinspektorat der Stadt Thun angeboten hat, die Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Kaufdorf im Frühling 2021 sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht zu unveränderten Bedingungen ein letztes Mal zu revidieren, hat der Gemeinderat von Kaufdorf beschlossen, auf die Annahme dieses Angebot zu verzichten, womit die Gemeinde Kaufdorf bereits ab dem Jahr 2020 ein neues Rechnungs- und Datenschutzprüfungsorgan suchen muss.

Der Gemeinderat hat deshalb von folgenden, besonders in Berner Gemeinden für Rechnungs- und Datenschutzprüfungen tätigen Firmen Offerten eingeholt:

BDO AG, Burgdorf	Kostendach	CHF 5'100.00
ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl	Kostendach	CHF 6'300.00

Antrag des Gemeinderats

In Anbetracht der Kurzfristigkeit dieses Geschäftes wird der Gemeinderat seinen Wahlantrag anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 vortragen und erläutern.

3. Ergänzungswahl Bildungskommission

Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission

Referentin: Michelle Locher

Gestützt auf die Publikation im Anzeiger vom 12. März und 2. April 2020 sowie gemäss Art. 54 Abs. 3 des Organisationsreglements (OgR) wird bekannt gegeben, dass folgender Wahlvorschlag vorliegt:

- Tanja Seewer

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen, als Sitze zu besetzen sind, erfolgt diese Wahlen an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 still (OgR Art. 55 Lit. c).

4. Kinder-Betreuungsgutscheine, Ergänzung OgR

Orientierung und Genehmigung

Referent: Markus Becker

In der Verfassung des Kantons Bern ist als Sozialziel festgehalten, dass Kanton und Gemeinden geeignete Bedingungen für die Betreuung von Kindern schaffen und die Familien in der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Finanzierungssystem ist in der kantonalen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) geregelt. Das bisherige Abrechnungssystem wird durch das neue Betreuungsgutscheinsystem abgelöst, um bisherige Ungleichbehandlungen auszumerzen.

Der Gemeinderat von Kaufdorf hat deshalb im Sommer 2019 beschlossen, ab dem 1. August 2020 am neuen Betreuungsgutscheinsystem ohne Einschränkungen in der Höhe der finanziellen Beteiligung teilzunehmen und während einer Testphase von drei Jahren auf eine Kontingentierung bzw. Reglementierung zu verzichten. Der Gemeinderat hat – insbesondere aus rationellen und Kapazitätsgründen - auch beschlossen, die Ausgabe der Betreuungsgutscheine, eingeschlossen die entsprechende Verfügungskompetenz, an den Verein KiPlus, Belp, zu delegieren und deshalb mit diesem einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen.

Für diese Aufgabendelegation ist nun noch eine entsprechende Ergänzung des Organisationsreglementes der Gemeinde Kaufdorf erforderlich, indem diese Aufgabendelegation in Art. 5 Abs. 10 erwähnt wird. Die entsprechende Reglementsbestimmung wurde dem kantonalen Amt für

Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht und von diesem inzwischen gutgeheissen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 25. August 2020 die Ergänzung des Organisationsreglementes der Gemeinde Kaufdorf mit Abs. 10 in Art. 5 sei wie folgt zu genehmigen:

Die Administration und Verfügungskompetenz zur Ausgabe von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung kann vertraglich an einen Dritten übertragen werden. Zuständig für den Abschluss und allfällige Anpassungen dieses Vertrages ist der Gemeinderat.

5. Naturpark Gantrisch, Verlängerung Mitgliedschaft

Referent: Andreas Meyer

Ausgangslage

Zur Unterstützung des Strukturwandels im ländlichen Raum wurde mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes im Jahr 2006 die Basis für die Errichtung von Regionalen Naturparks geschaffen. Im Gegenzug wurde das bisherige Investitionshilfegesetz zur Förderung finanzschwacher Gemeinden im 2008 aufgehoben. Mit der Vergabe des Labels „Regionaler Naturpark von nationaler Bedeutung“ durch den Bund konnte 2012 die erste 10-jährige Betriebsphase des Naturpark Gantrisch und eine neue Chance für die Region gestartet werden. Diese läuft nun per Ende 2021 ab. Für die Erneuerung des Parkvertrags mit dem Förderverein Region Gantrisch, Träger des Naturpark Gantrisch, sind gemäss gesetzlichen Bestimmungen erneut Gemeindeabstimmungen in allen Parkgemeinden nötig.

Was bringt der Förderverein/Naturpark Gantrisch

Der Förderverein/Naturpark ist zur Koordinationsstelle der Region und Vermittlerin zwischen den unterschiedlichsten Anliegen geworden. Das Parkzentrum zieht die Fäden zwischen der Bevölkerung, dem lokalen Gewerbe, den Tourismus- und Kulturveranstaltenden sowie den Landwirtschaftsbetrieben und hat gleichzeitig die Aufgabe, die Natur- und Landschaftswerte der Region zu erhalten und aufzuwerten. Weiter bietet der Park Beratungen an, vermittelt Kontakte und kann den Zugang zu öffentlichen Projektgeldern erleichtern. Der Vergleich der jährlichen Ausgaben der Gemeinden an den Naturpark (CHF 185'000) und der Unterstützung von Bund und Kanton (CHF 1,5 Mio) zeigt deutlich: Für jeden Franken, den die Gemeinden ausgeben, bezahlen Bund und Kanton rund 8 Franken. Ohne Label «Regionaler Naturpark» würden diese Unterstützungsgelder nicht in unsere Region fliessen.

Rolle des Parks, Rückblick und Ausblick

Durch die Erarbeitung der Dachmarke „Naturpark Gantrisch“ wurde eine Identität geschaffen, die zu einem neuen, regionalen Selbstbewusstsein beigetragen hat. Die Zusammenarbeit der Parkgemeinden hat sich verstärkt. Die Basis für einen gemeinsamen Auftritt der Region Gantrisch wurde geschaffen und der Naturpark nimmt verschiedene Rollen ein.

Der Park als «Macher» war in der ersten Betriebsphase massgebend. Es war wichtig, möglichst messbare und sichtbare Ergebnisse zu erzielen und Neues anzuregen. Für die zweite Betriebsphase bleibt diese Rolle weiterhin wichtig.

Der Park unterstützt als „Partner“ regionale Organisationen und berät Gruppierungen, Firmen und Netzwerke in der Ausarbeitung und Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Der Park tritt als „gemeinsame Stimme der Region“ auf, wenn es darum geht, Rahmenbedingungen zu fördern und zu verbessern, die der Region als Ganzes eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen. Der Park kann Anliegen bündeln und die Stimmen der Parkgemeinden verstärken.

Der Park tritt als „Vermittler“ oder auch als Mediator auf. Er ist heute anerkannt als neutraler, kompetenter Akteur, der im Interesse aller Beteiligten nach Lösungen suchen hilft.

In der neuen Betriebsphase erfolgen die Arbeiten des Naturparks im Rahmen des Managementplans 2022 - 2031, der in Zusammenarbeit mit den Parkgemeinden erarbeitet und von Bund und Kanton genehmigt wird.

Finanzen

Der Bund hat für die Jahre 2020 bis 2024 dem Förderverein Region Gantrisch jährlich 840'000 Franken zugesichert. Der Beitrag des Kantons Bern liegt bei jährlich 562'000 Franken. Der Kanton Freiburg beteiligt sich anteilmässig mit 100'000 Franken. Insgesamt stehen somit seitens Bund und Kanton pro Jahr rund 1.5 Mio. Franken zur Verfügung. Die Finanzierung des Parks wird durch Bund, Kanton und Gemeindebeiträge sowie weiteren Einnahmen, wie zum Beispiel Sponsoring, getragen. Der jährliche Beitrag pro Parkeinwohner beträgt unverändert CHF 5.00

Stärken wir weiterhin unsere Region und gehen gemeinsam in die Zukunft.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Der Verlängerung der Mitgliedschaft im Förderverein Region Gantrisch für die zweite Betriebsphase des Regionalen Naturpark Gantrisch von 2022 bis 2031 zuzustimmen.
- Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, den Parkvertrag zu erneuern.

6. Konzessionsabgabe Elektrizitätsversorgung

Orientierung und Genehmigung

Referent: André Maire

Seit Jahr und Tag schliessen die Bernischen Gemeinden mit Energieversorgungsunternehmen (EVU) (Kaufdorf mit der BKW AG) einen Konzessionsvertrag ab und erheben Konzessionsabgaben für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das EVU. Diese Abgabe wird vom EVU dem Endverbraucher unter dem Titel „Abgabe an Gemeinde“ in Rechnung gestellt.

Rechtslage

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch das EVU erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Das Bundesgericht hat es als zulässig bezeichnet, dass der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt worden ist. Es brauche für die Bemessung der Abgabe nicht eine explizite Rechtsgrundlage. Um sicher zu gehen, erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinden eine reglementarische Rechtsgrundlage schaffen (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigen, mit dem EVU einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben einen entsprechenden Vertrag mit der BKW bzw. mit einem anderen EVU abgeschlossen, ohne über eine Reglementsgrundlage zu verfügen (und ohne den Vertrag dem fakultativen Referendum zu unterstellen). Es ist davon auszugehen, dass der erwähnte Bundesgerichtsentscheid und die daraus fliessenden rechtlichen Konsequenzen nicht überall bekannt sind. Die Reglementsgrundlage muss - den allgemeinen Grundsätzen des Abgaberechts folgend - zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und Grundzüge der Bemessung regeln.

Die Gemeinden möchten in aller Regel nicht auf die bestehende Konzessionsabgabe verzichten. Einerseits führt das vorliegende Reglement zu keiner neuen Gebühr für die Einwohnerinnen und Einwohner von Kaufdorf. Die bereits bestehende Abgabe wird mit dem neuen Reglement, nach Empfehlung des bernischen Gemeindeverbandes, auf eine rechtlich gültige Grundlage gestellt. Andererseits würde der Verzicht auf diese Konzessionsabgabe bei den Endverbrauchern zu tieferen Strom-

tarifen führen. Dann müsste die Gemeinde Kaufdorf aber die fehlenden Einnahmen anderweitig kompensieren (Steuern).

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des vorliegenden Reglementes zur Konzessionsabgabe Stromversorgung.

Informationen der Behörden

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat

- beschlossen, am 13. August 2020 eine Tavelrunde (Gesprächsrunde des Gemeinderates mit der Bevölkerung von Kaufdorf zu den Traktanden der nächsten Gemeindeversammlung vom 25. August 2020) im Gemeindesaal durchzuführen
- das Covid-19 Schutzkonzept für Gemeindeversammlungen und Tavelrunde im Gemeindesaal genehmigt
- aufgrund des neuen Gemeindeversammlungsdatums den Redaktionsschluss für den Choufdorfer 3/2020 vom 24. August auf den 20. Juli 2020 vorverschoben.
- die Investitionsplanung 2020 – 2025 in 2. Lesung definitiv zur Einarbeitung ins Budget 2021 und in den Finanzplan 2020 – 2025 verabschiedet
- beschlossen, dem Personal der Schule Kaufdorf, welches dem Covid-19 Krisenstab der Schule Kaufdorf angehört, als Dank der Behörden und Bevölkerung von Kaufdorf für ihren zusätzlichen grossen Einsatz während dieser schwierigen Zeit eine Entschädigung in Form von Sitzungsgeldern auszurichten
- eine - auch kritisch hinterfragende - Stellungnahme zur vom Naturpark Gantrisch in die Vernehmlassung gegebene Charta, welche, nebst dem Parkvertrag, als Grundlage für den Betrieb des Naturparks dient, beschlossen
- Weil wegen der derzeitigen Corona-Pandemie in den Räumlichkeiten der Gemeinde Kaufdorf grössere Informationsveranstaltungen weder guten Gewissens, noch unter Einhaltung eines einschlägigen Schutzkonzeptes durchgeführt werden könnten und auch weil die Einreichung des Baugesuches durch die Swisscom für eine neue Mobilfinkanlage beim Sportplatz Kleematte nun kurz bevorsteht, beschlossen, dieses Projekt statt an einer Informationsveranstaltung in Form eines Flugblattes, welches in den nächsten Tagen in alle Briefkästen in der Gemeinde Kaufdorf verteilt und mit weiteren Links auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publiziert wird, kurz vorzustellen.

- Für den im Jahr 2020 unbedingt notwendigen Unterhalt der Sammler und Weiher in den Gewässern von Kaufdorf einen Verpflichtungskredit von CHF 15'000.00 und für die erst im Jahr 2021 auszuführende Mauersanierung im Gutenbrünnenbach an der Gebelstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 11'000.00 genehmigt.
- Erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Moonliner (Nachtbusangebot in der Region Bern) ab dem 13. August 2020 wieder verkehren wird.
- als Folge der bundesrätlichen Lockerungen der Massnahmen zur Verhinderung der Weiterausbreitung des Coronavirus beschlossen, der Bevölkerung ausserhalb des Schulbetriebes den Zutritt aufs Schulareal von Kaufdorf wieder zu gestatten und die entsprechende Absperrsignalisation entfernen lassen.
- zur Kenntnis genommen, dass der Sportverein Kaufdorf den Sportplatz aus demselben Grund für die Öffentlichkeit auch wieder zugänglich gemacht hat.
- den Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2025, welcher als Grundlage für das Budget 2021 dienen wird, in 1. Lesung beraten.
- die Vorbereitung der - infolge Pensionierung der heutigen Schulleiterin - auf 1. August 2021 notwendigen Neuanstellung einer Schulleitung in Angriff genommen.
- den durch die Corona-Krise beeinträchtigten Terminplan für das 2. Halbjahr 2020 bereinigt.
- als Vorbereitung auf die in einer Klausur im Spätherbst 2020 noch zu definierenden Legislaturziele 2020 – 2023, die Ziele für jedes einzelne Gemeinderatsmitglied für das laufende Jahr 2020 festgelegt.
- beschlossen, die von der GantrischPlus AG in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Gantrisch herauszugeben beabsichtigte Gantrisch Card nicht zu unterstützen.
- das von der Kommission IBEM (Integration und besondere Massnahmen) Region Gürbetal-Längenberg vorgelegte Budget für das Jahr 2021 genehmigt. Dieses Budget sieht im Vergleich zu den Vorjahren um rund 20 % tiefere Ausgaben von nun noch CHF 18'700.00 vor, ausmachend für Kaufdorf mit seinen 110 SchülerInnen einen Anteil von 10.3 % oder CHF 1'926.10.
- den Beschluss des Vorstandes und der Trainer des Sportvereins Kaufdorf, den Sportplatz Kleematte zum Schutz der Vereinsmitglieder und zur Einhaltung der Vorgaben des Schweizerischen Fussballverbandes abzusperren und somit die vereinbarte Allmendnutzung – ausser der Nutzung durch die Schule Kaufdorf unter entsprechenden Auflagen – vorübergehend zu verunmöglichen, zur Kenntnis genommen.
- die Gemeinderechnung 2019 genehmigt. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'817 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 57'760. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 24'943. Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 463 ab. Budgetiert war ein solcher von CHF 43'780. Viele kleine

Veränderungen im Jahresverlauf haben zu dieser Abweichung geführt. Dies schlägt sich in den insgesamt 78 Konten nieder, in welchen der Gemeinderat Nachkredite über total CHF 456'390 – davon allein schon CHF 359'151 in gebundenen, also nicht beeinflussbaren Bereichen – genehmigen musste. Das Rechnungsergebnis fällt aber nicht in diesem Umfang schlechter oder besser aus, da in anderen Bereichen Einsparungen gemacht oder Mehreinnahmen generiert werden konnten.

- beschlossen, die im Rahmen der Erarbeitung der Überbauungsplanung für das ehemalige Sägereiareal (Sagimatte genannt) an der Moosstrasse geäußerte Absicht zum Erwerb eines Raumes zur öffentlichen Nutzung, zu bestätigen und einen Ausschuss mit der weiteren Abklärung der Nutzungsmöglichkeiten beauftragt.

Vorinformation Swisscom Mobilfunkanlage

Weil wegen der derzeitigen Corona-Pandemie in den Räumlichkeiten der Gemeinde Kaufdorf grössere Informationsveranstaltungen weder guten Gewissens, noch unter Einhaltung eines einschlägigen Schutzkonzeptes durchgeführt werden könnten und auch weil die Einreichung des Baugesuches durch die Swisscom für eine neue Mobilfunkanlage beim Sportplatz Kleematte nun kurz bevorsteht, hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Projekt in Form eines Flugblattes, welches in den nächsten Tagen in alle Briefkästen in der Gemeinde Kaufdorf verteilt wird und mit weiteren Links bereits auf der Gemeindehomepage www.kaufdorf.ch publiziert ist, kurz vorzustellen.

Der Gemeinderat

Termine 2020

13. August 2020	Tavelrunde 1/2020
25. August 2020	Gemeindeversammlung
11. September 2020	Jungbürgerfeier
19. November 2020	Tavelrunde 2/2020
29. November 2020	Adventsfenster auf dem Dorfplatz
3. Dezember 2020	Gemeindeversammlung

Entsorgungen 2020

Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

Grünabfuhr

Im Jahr 2020 finden an folgenden Daten Grünabfuhr statt:

August: Montag, 3. und 17. August 2020

September: Montag, 7. und 21. September 2020

Oktober: Montag, 5. und 19. Oktober 2020

November: Montag, 2. und 16. November 2020

Dezember: Montag, 7. Dezember 2020

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

Die Ware (Kehricht, Sperrgut und Grüngut) muss am Abfuhrtag spätestens um 07.00 Uhr an den bezeichneten Sammelplätzen vorschriftsgemäss zur Abfuhr bereitstehen.

Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf
Auflage: 500 Exemplare
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf
Telefon: 031 809 04 39
Fax: 031 809 13 26
E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
Internet: www.kaufdorf.ch

Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2020: Montag, 19. Oktober 2020

Arbeitsgruppe Gewässerunterhalt

Am Mittwoch, 1. Juli 2020, trafen sich verschiedene Betroffene und Interessierte mit Vertretern der Baukommission Kaufdorf. Die Arbeitsgruppe soll ermöglichen, dass die Gemeinde Synergien nutzen und die Zusammenarbeit in den Bereichen Flur, Landwirtschaft und Naturschutz verbessern kann. Es gibt unterschiedliche Auffassungen und Interessen, wie der Gewässerunterhalt ausgeführt werden soll. Alle Involvierte sollen am gleichen Strick ziehen. Deshalb wurden folgende Ziele zum Unterhalt der Wiesenbäche definiert und sollen nun in Etappen angegangen werden:

1. Zukunftsgerichtete Strukturen schaffen
2. Massnahmen definieren, niederschreiben und kontrollieren

Angela von Känel hat vor Ort über die verschiedenen wertvollen Rückzugsmöglichkeiten und Lebensräume für Insekten und Vögel aufgeklärt.

Den Landwirten ist es ebenfalls ein Anliegen, dass sich auch die Gemeinde für mehr Ökologie einsetzt, damit eine Vernetzung mit ihren Elementen entstehen kann. Für die Flur sind funktionierende Drainagen und Entwässerungskanäle wichtig für die Instandhaltung der Feldwege und Bewirtschaftung der Felder. Die Baukommission ist interessiert, eine rationelle und funktionelle Pflege ausführen zu lassen, welche die Bereiche Kosten/Gemeinnützigkeit/Ökologie gleichermaßen berücksichtigen kann. Alle waren sich einig, dass gemeinsam passende Massnahmen bestimmt werden können.

Die Arbeitsgruppe ist zuversichtlich, mit einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Wiesenbäche erfolgreich zu sein.

Bei Fragen und Anregungen ist Christian Ambühl von der Baukommission Ansprechperson (078 604 43 86, christian.ambuehl@sunrise.ch)



Im Austausch können Ideen besprochen und Lösungen gefunden werden.



Wiesenbäche haben verschiedene Funktionen. Da können zukünftig mehr Synergien genutzt werden, u.a. zugunsten der Biodiversität.

Unterhalt der Bachböschungen 2020

Liebe Kaufdorferinnen, liebe Kaufdorfer

2020 ist ein ausserordentliches Jahr. Wie Sie eventuell festgestellt haben, betrifft das auch die Pflege der Bachböschungen im Talboden und der Seitenbäche. Rückmeldungen aus den vergangenen Jahren haben uns veranlasst, hier Anpassungen vorzunehmen und die verschiedenen Interessen anzuhören. Mit dem Entscheid, ab Frúhsommer mehrheitlich keine Máharbeiten mehr durchzuführen, wollen wir auch der Fauna und Flora mehr Beachtung schenken. Dies kann den Eindruck erwecken, dass der Unterhalt vernachlässigt wird, gibt aber gleichzeitig Kleinlebewesen, Insekten und Bienen besseren Lebensraum.

Nun sind wir (mit der coronabedingten Verzögerung) daran, die Unterhaltsarbeiten für die nächsten Jahre mit allen Beteiligten neu zu definieren und auch niederzuschreiben. Folgende Vorgehensweise ist in der Umsetzung:

- Eine erste Vor-Ort-Begehung hat mit Vertretern vom Kanton (Tiefbauamt und Fischerei), der Landwirtschaft, der Flurgenossenschaft, der Gemeinde und weiteren Interessierten am 1. Juli 2020 stattgefunden.
- In Kürze findet ein zweites Treffen mit weniger Teilnehmer statt, welche Prioritäten für dieses Jahr festlegen werden (Korrekturen).
- Ende August, Anfang September 2020 werden wir wieder im grösseren Personenkreis versuchen, die definitiven Massnahmen für die kommenden Jahre festzulegen.

Das erste Treffen hat gezeigt, dass alle Beteiligten das gemeinsame Mitbestimmen schätzen und konstruktiv mitgearbeitet wurde. Viele gute Inputs wurden eingebracht. Es zeichnet sich ab, dass die verschiedenen Interessen berücksichtigt werden und die anvisierten Ziele erreicht werden können.

Im Herbst (nach der Blütezeit) werden Máharbeiten mit Schneidmähgeräten, welche Rücksicht auf Kleinlebewesen nehmen können, versuchsweise getestet.

Uns ist es wichtig, dass Sie über die Gründe der vorgenommenen Veränderungen informiert sind. Bei Fragen und Anregungen, bitte ich Sie mit mir Kontakt aufzunehmen. Zögern Sie nicht, aktiv mitzugestalten.

Christian Ambühl, Baukommissions-Mitglied (zuständig für die Gewässer)

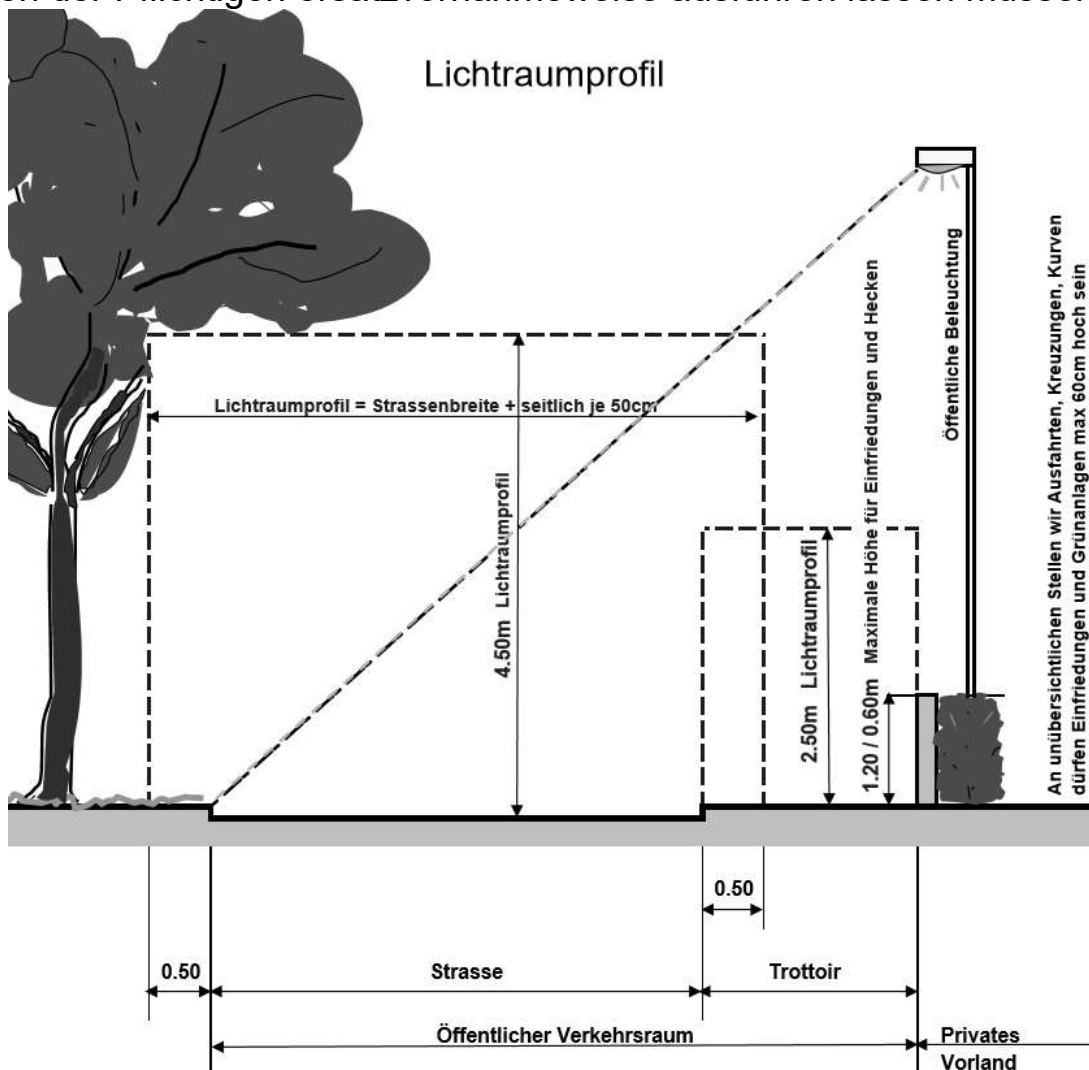
Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Aufforderung an die AnstösserInnen an Strassen, Wege und Trottoirs

Die Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs wurden aufgefordert, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher usw. bis zum 31. Mai 2019 auf die vorgeschriebenen Abmessungen (siehe Skizze Lichtraumprofil) auszuführen und dafür zu sorgen, dass diese Masse stets eingehalten werden. Gemäss kantonalem Strassengesetz ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswegen bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben. An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.60 m.

Eine kürzlich durchgeführte Kontrolle hat ergeben, dass diese Zurückschneidepflicht vielerorts in unserer Gemeinde missachtet wird. Ersparen Sie uns bitte durch sofortige Umsetzung dieser Pflicht, dass wir aufgrund der einschlägigen Gesetzesbestimmungen die notwendigen Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen ersatzvornahmeweise ausführen lassen müssen.



KAUFDORF

Liebe Kaufdorfer
Liebe Kaufdorferinnen

Wir haben uns entschieden, das
KaufdorfBEGEISTERT
Wochenende vom 29/30. 8. 2020

ABZUSAGEN

Die Schutz- und Hygienemassnahmen
sind schwierig einzuhalten.
Aber wir bleiben dran und freuen
uns aufs 2021.

Bei Fragen meldet Euch bei
Esther Tanner
076 355 78 01
esther.tannergehri@bluewin.ch

Allen einen schönen Sommer
Bleibt fit und gesund
Das OK-Team

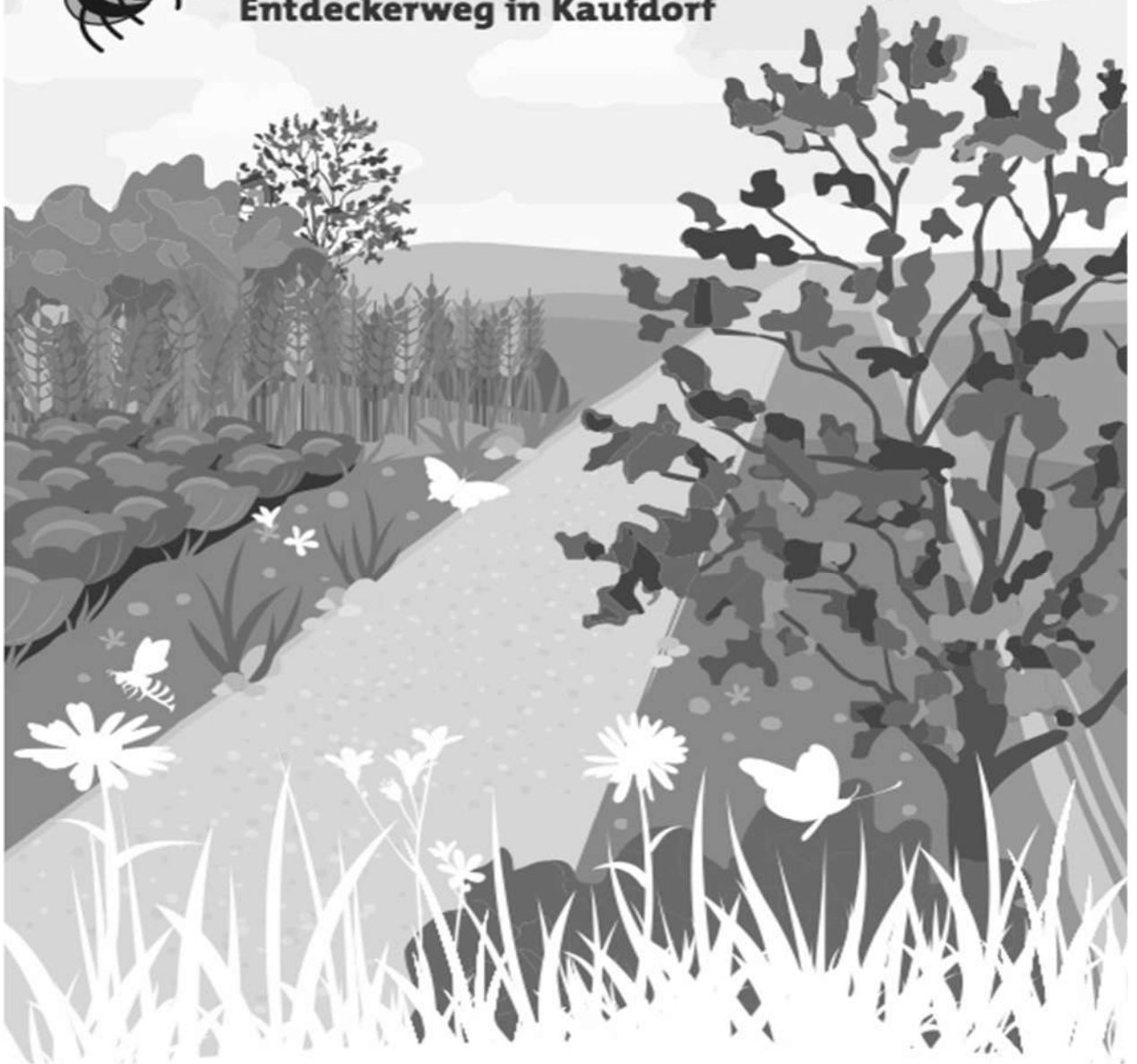
Suchen
zusammen. Dorf. Freude. Lachen
spielen
Dorf. Spass
Freude
Dorf. besuchen. KREATIV & gerne



Sommer 2020

Der Natur auf der Spur

Entdeckerweg in Kaufdorf



Der abwechslungsreiche Spaziergang für die ganze Familie

Rätseln und jedes Mal wieder etwas Neues entdecken.

Alle Infos auf dem Flyer (vis-à-vis Sporthaus, ARA und im Hofladen an der Stutzstrasse 5) oder unter hofamstutz.ch

Viel Vergnügen!



In den nächsten Publikationen stellt sich jeweils ein Einsatzelement der neuen Feuerwehr Regio Belp vor. In dieser Ausgabe startet das Einsatzelement Wald.

Spezialisten für Wassertransport und Fusionen gewohnt

Für das Einsatzelement Wald (EEW) ist der Schritt zur Feuerwehr Regio Belp bereits die dritte Zusammenlegung in den vergangenen zwei Jahrzehnten. Mit den Fusionen der Feuerwehren (FW) Zimmerwald und Englisberg im 2003 zur FW Wald sowie die Eingliederung der FW Niedermühlern im 2013 kommt der Leser zum Schluss, dass das EEW Fusionen gewohnt sein müsste.

Wandel der Gesellschaft beeinflusst Anforderungen an die Feuerwehr

Es liegt jedoch im Wesen des Menschen, dass anstehenden Veränderungen vorerst mit Vorbehalt und Skepsis begegnet wird. Im Nachhinein ist jedoch das Vergangene oft schwer vorstellbar oder wird nur noch gelegentlich als Schwank aus 'den guten alten Zeiten' thematisiert.



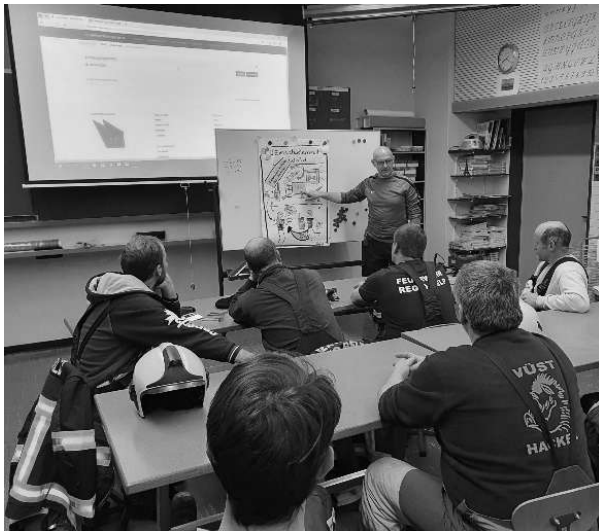
Einsatzelement Wald bereit zur Übung

Da die FW Wald bislang nicht mit Personalmangel zu kämpfen hatte, brauchte es diesbezüglich viele Gespräche und Überzeugungsarbeit um die Vorteile dieser neuen Organisation aufzuzeigen. Für die FW Wald resp. die Gemeinden Wald und Niedermühlern gaben strategische Überlegungen den Ausschlag um sich der FW Regio Belp anzuschliessen. Die mittelfristige Besetzung und die Belastung der Kaderpositionen sowie die Tagesverfügbarkeit und der mittlerweile sehr hohe Administrationsaufwand waren die kritischen Faktoren, welche es für die Zukunft sicherzustellen galt.

Der ländliche Charakter der beiden Gemeinden prägte auch die Feuerwehrarbeit. Mit den verstreuten Siedlungen sowie den teilweise grossen Distanzen zu den Wasserbezugsorten (Hydrantennetze sind einzig in den Hauptdörfern vorhanden) und der hügligen Topographie, ist der Wassertransport ein entscheidender Faktor für den Erfolg der Feuerweh-

reinsätze. Das Rennen gegen die Zeit ist entscheidend, um Objekte vor der Totalzerstörung zu bewahren.

Durch diese jahrzehntelange Erfahrung nimmt das EEW nebst dem Grundauftrag auch die Funktion der Spezialeinheit in Sachen Wassertransport der FW Regio Belp war. Entsprechend sind zwei Drittel der über 50 AdF (Angehörige der Feuerwehr) aus dem EEW im Pionierzug eingeteilt, welcher diese Aufgabe wahrnimmt. Die restlichen AdF gehören dem Atemschutzzug an und werden in diesem zentralen, d.h. elementübergreifenden Aufgabenbereich eingesetzt. Elementchef ist Martin Zehnder und stellvertretender Chef ist Thomas Stauer.



Ausbildung in der Theorie....



.....und in der Praxis

An den ersten Übungen der neuen Organisation war spürbar, dass die AdF der veränderten Situation gespannt, wie auch mit der besagten Skepsis entgegenblicken. Mit dem Wechsel zu der einheitlichen Schutzausrüstung ist der Zusammenschluss optisch erfolgt. Auch bei den bisherigen FW-Einsätzen im 2020 hat sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit im Ernstfall bereits bestens funktioniert.

Für die Bevölkerung in unseren Gemeinden können wir damit die Erfüllung des FW-Auftrags, d.h. Sichern, Retten, Halten, Schützen und Bewältigen, heute und auch in Zukunft sicherstellen.

Weitere Infos unter www.feuerwehr-regio-belp.ch

Text und Bilder: Markus Zingg



Wald Schweiz

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

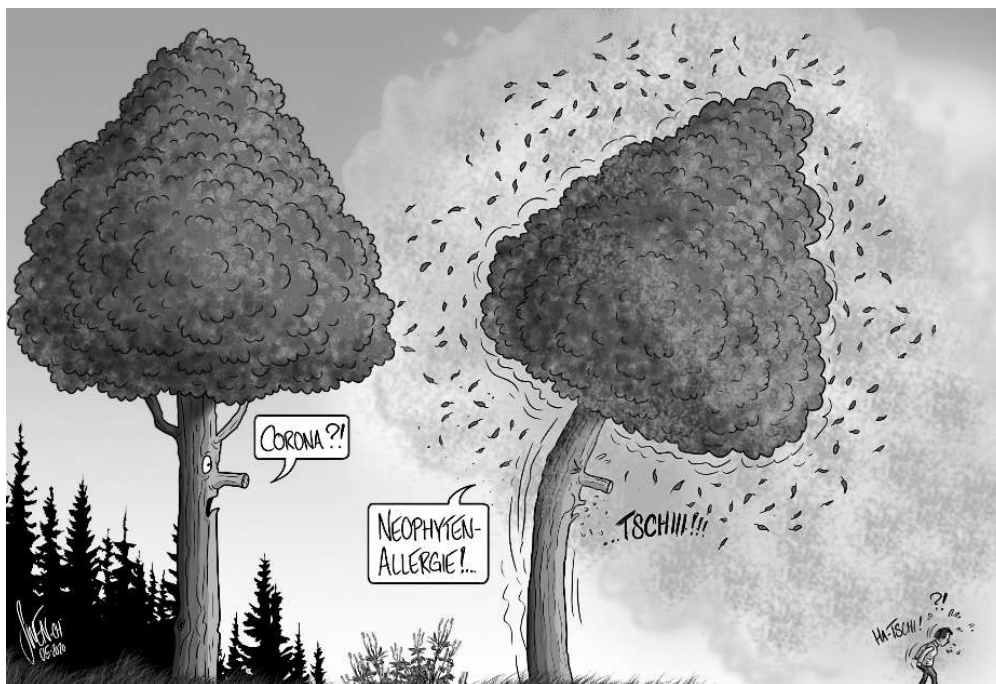
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholt Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt in den Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon: Silvan Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch

Volksschiessen
Kleinkaliber 50 m

Tir populaire
au petit calibre 50 m

Tiro popolare
al piccolo calibro 50 m

Einladung zum Volksschiessen 2020
Sportschützen Kaufdorf

Schiessstand Nillen

Samstag: 15. August 09.00 - 17.00
Sonntag: 16. August 09.00 - 12.00

Gute Gewehre stehen ihnen zur Verfügung

Auskunft erteilt ab 18⁰⁰ Uhr
Rudolf Zimmermann 079 776 10 19



Vorankündigung Seniorennachmittag

am Freitag, 13. November 2020, von 14.30 bis ca. 17.00 Uhr.

Anschliessend gemütliches Beisammensein bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Wir freuen uns, Sie an diesem Anlass zu begrüßen.



Traumreise in die Antarktis!

Präsentation von Silvan Meier

Freitag, 13.11.2020, 14:30 – Gemeindesaal



Die Einladung mit der Möglichkeit, sich für den Anlass anzumelden, folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

der Seniorenrat

Wichtige Adressen

Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon: 112
Notarzt	Telefon: 144
Feuerwehr	Telefon: 118
Polizei	Telefon: 117
Rega	Telefon: 1414
Pannenhilfe TCS	Telefon: 0800 140 140

Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon: 0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon: 031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon: 033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon: 031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon: 031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon: 031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon: 031 635 42 00

Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon: 031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax: 031 809 13 26
	E-Mail: gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch
	Montag 14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag 09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag ganzer Tag geschlossen

Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon: 031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail: schule.kaufdorf@bluewin.ch
	Bürozeiten Schulleitung:
	Dienstag und Donnerstag 09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

Schule Toffen

Schulleitung	Telefon: 031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10	
3125 Toffen	

Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon: 031 819 42 60
Thalgutstrasse 5	
3123 Belp	

AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon: 031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag/Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon: 031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:
	Montag: 08.30 – 11.30 + 14.00– 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch: 08.30 – 11.30 + 14.00 -17.00 Uhr
	Donnerstag: Vormittag geschlossen / 14.00 – 17.00 Uhr
	Freitag: 08.30 – 11.30 + 14.00 – 16.00 Uhr

Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1	Telefon: 031 635 21 00
3110 Münsingen	E-Mail: info.kesb-ms@jgk.be.ch

Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon: 031 634 92 33
Postfach, 3000 Bern	Fax: 031 634 92 03
	E-Mail: scbern.bsm@pom.be.ch

Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon: 031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax: 031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail: info@belp.ch

Veranstaltungskalender

August 2020

- 12. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 13. **Tavelrunde 1/2020 Gesprächsrunde über politische Gemeindegeschäfte, Gemeindesaal im Schulhaus, 20 Uhr**
- 15. Sportschützen Kaufdorf, Volksschiessen im Schützenhaus Nille, 09.00 bis 17.00 Uhr
- 16. Sportschützen Kaufdorf, Volksschiessen im Schützenhaus Nille, 09.00 bis 12.00 Uhr
- 19. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 19. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 24. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 25. **Gemeindeversammlung, Gemeindesaal im Schulhaus, 20 Uhr**
- 26. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

September 2020

- 2. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 7. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 9. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 11. **Jungbürgerfeier**
- 16. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 16. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 28. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 23. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 30. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr

Oktober 2020

- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 7. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 14. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 21. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 21. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 28. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 26. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr

November 2020

- 2. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 4. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 11. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 13. Seniorenrat, SeniorInnennachmittag, Gemeindesaal, 14.30 Uhr
- 17. **Tavelrunde 2/2020 Gesprächsrunde über politische Gemeindegeschäfte, Gemeindesaal im Schulhaus, 20 Uhr**
- 18. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 18. Seniorenrat, Kaffeehöck, Restaurant Bahnhof, 9 Uhr
- 23. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof, 13.30 Uhr
- 25. Pro Senectute, FitGym, Turnhalle Kaufdorf, 14 Uhr
- 29. **1. Advent auf dem Dorfplatz, 17 Uhr**